

Stettiner Zeitung.

Deutschland.

Berlin, 29. März. Beim Grafen Bismarck hat vorgestern eine große Soirée stattgefunden, so glänzend wie sie wohl selten auch in einem Minister-Hotel sich gestalten dürfte. Ihre Majestäten der Königin, die Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin und Baden, sowie alle Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses haben dieselbe mit ihrer Gegenwart beehrt, und Alles was Berlin an hoher Aristokratie und Notabilitäten der höchsten Lebensstellungen in seinen Mauern birgt, soll in den Salons des gelehrten Staatsmannes vereinigt gewesen sein. Man schätzte die Zahl der Gäste auf mehr als Tausend. Dem Präsidenten v. Scheel-Messen soll in nächster Zeit auch ein Vice-Präsident beigegeben werden, welchem die spezielle Führung der Regierungsgeschäfte für Holstein namentlich obliegen würde, wie dies auch in den alten Provinzen Brauch ist. In Bezug auf die Organisation der Herzogthümer ist ebenso wie in Hannover vorläufig noch nicht von definitiven Entscheidungen die Rede, die erst später erfolgen wird. Alle Nachrichten, namentlich über die speciellere Einrichtung der Verwaltung sind also mit Vorsicht aufzunehmen oder nur als mehr oder weniger begründete Pläne zu betrachten. Auch für die Provinz Hessen bezüglich der Leitung der Regierungsgeschäfte in Kassel wird die Ernennung eines Vice-Präsidenten erwartet. Vom Handelsminister haben die Eisenbahn-Direktionen Anweisung erhalten, über die Ausführbarkeit und Zweckmäßigkeit der Einführung einer Frachtermäßigung für den Transport künstlicher Düngungsmittel gütlich Bericht zu erstatten. Auf Anregung der landwirthschaftlichen Kreise soll die Einführung eines Tarifs von 1 Pf. pro Centner und Meile in Erwägung gezogen werden. Auch im Allgemeinen ist gleichzeitig die Einführung gleichmässiiger Frachtsätze wieder ins Auge gefasst worden.

Der evangelische Kirchentag wird in der ersten Hälfte des September in Kiel tagen. Die großen politischen Veränderungen werden auch dieser Versammlung eine erhöhte Bedeutung geben. Die Vereinigung der neuen Landestheile, wo die lutherische Kirche vorherrschend, mit einem Staate dessen Landeskirche die unite ist, dürfte auch für die Beratungen des Kirchentages reichen Stoff bieten. Zur Vorbereitung der Versammlung ist bereits ein Schleswig-holsteinisches Comité aus den angesehensten Männern dafelbst gebildet worden. Man nennt darunter den schleswigischen General-Superintendenten Dr. Godt, den holsteinischen Bischof Koopmann, Probst Valentiner, Professor Weiß, Appellations-Gerichts-Rath Mommsen, Amtmann Hinz. Wie früher gemeldet, hatte sich der Geh. Reg.-Rath Ribbed als k. preussischer Kommissar zur Regelung der den Gebietsaustausch mit dem Großherzogthum Hessen betreffenden Geschäfte nach Frankfurt begeben. Die Auseinandersetzung ist nun bis zur Ratifikation erledigt, und wird Geh. Reg.-Rath Ribbed, welcher augenblicklich hier anwesend ist, sich demnächst nach Frankfurt zurückbegeben, um den Austausch-Vertrag auch mit Baiern zur Erledigung zu bringen. In einflussreichen Kreisen Stuttgart's ist die Gründung eines Presbiteriums bewirkt worden, welches namentlich die Vertretung der Interessen zur Vermittelung zwischen Nord- und Süddeutschland zur Aufgabe hat. Unter dem Namen „Württemberg'sche Landeszeitung“ wird das neue Organ schon vom 1. April ab erscheinen, und die angeknüpften guten Verbindungen, wie die sonstigen Verhältnisse lassen erwarten, daß es eine beachtenswerthe angesehene Stellung in der Tagespresse einnehmen wird.

Berlin, 30. März. Sr. Maj. der König empfing gestern Vormittags den Commandirenden General des 1. Armeekorps Vogel v. Falkenstein, den Kommandeur des 2. Garde-Dragoon-Regiments, Flügeladjutanten Oberstleutnant Grafen Fink von Finkenstein und mehrere ehemalige hannoversche Offiziere, und nahm alsdann die Vorträge des Polizeipräsidenten v. Bermuth, des Generalintendanten v. Hülsen, des Chefs des Militärkabinetts v. Treslow und des Hausministers v. Schleinig entgegen. Nachrichten machte Sr. M. der König eine Ausfahrt mit der Frau Großherzogin Louise von Baden und arbeitete dann mit dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck.

Gegenüber den Zeitungsberichten über einen preussisch-französischen Depeschenwechsel in der Luxemburger Angelegenheit wird in diplomatischen Kreisen wiederholt versichert, Preußen habe bis jetzt von Seiten Frankreichs weder direkte noch indirekte Eröffnungen über die schwebenden Verhandlungen erhalten.

Dem Vernehmen nach sind auf Veranlassung des Abg. Michaels Mitglieder aus verschiedenen Fraktionen zusammengesessen, um die Beratung der Abschnitte VII und VIII. der Verfassungs-Urkunde (Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen) durch gegenseitige Verständigung vorzubereiten und zu erleichtern.

Berlin, 29. März. (Norddeutscher Reichstag.) 22. Sitzung. (Schluß.) Es folgt Art. 23. Nach dem Vorschlage des Präsidenten wird mit der Beratung desselben zugleich verbunden die Beratung der Zusätze von den Abgg. Dr. Braun, Lasker und Dr. Baumstark. Der Antrag von dem Abg. Ausfeld ist zurückgezogen. Zunächst erhält das Wort der Abg. Dr. Baumstark: Ich wünsche, daß bei dieser Gelegenheit dem Volke das Petitionsrecht gesichert wird; denn es werden sich viele Uebelstände finden, worüber das Volk Klage führen wird. Wegen dem Antrag des Abg. Lasker muß ich mich erklären, weil er zu viele Gegenstände zusammensetzt. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen. Abg. Braun (Wiesbaden): Ich beantrage zu unserer eigenen Antrag die Aenderung: Die Vertreter der einzelnen Verwaltungszweige wegzulassen. Die intensive Befugnis des Reichstages wird erhöht, wenn wir diesen Antrag annehmen. Die Regierung hat dann der Nation Rechenschaft abzulegen über ihr Thun und Lassen. Wir dürfen nicht die zukünftige Entwicklung in Frage stellen. Der Reichstag darf nicht Registrator der Regierung sein. Wenn Gefahr im Verzuge ist, so wird der ganze Reichstag einig sein, und seine Partei unter das Wohl des Vaterlandes unterordnen (Bravo). — Präsident der Bundesversammlung Graf v. Bismarck: Die Regierungen haben das größte Interesse, ihre Angelegenheiten zu vertreten. Aber es können Fälle vorkommen, wo die Regierungen Schweigen beobachten wollten. Da kann die Anwesenheit des Bundeskanzlers doch nur Verlegenheiten bereiten. Jedenfalls

kann der Bundeskanzler nicht immer gezwungen werden zur Anwesenheit. — Abg. Braun fügt seinem Antrag hinzu: „der eines Stellvertreters bedürftig.“ — Abg. Scherer (für das Amendement Baumstark): Das Petitions-Recht wird die Regierung nöthigen, ihre Verheißungen zu erfüllen. — Wir müssen bedenken, daß auch bei den Adressen der Reichstag nur eine beschränkte Kompetenz hat. Darum bin ich hierin gegen das Amendement. Das Letzte aber, Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen einzusetzen, ist ganz unpraktisch; entweder sind die Regierungen zur Unterstützung geneigt, und dann ist die Kommission überflüssig, oder die Regierungen stehen entgegen, und dann werden die Kommissionen kein vollständiges Material liefern. — Abg. Kewiger spricht sich für das Recht der Adresse, Interpellation, Beschwerde, selbstständiger Untersuchung aus. — Abg. Aßmann stellt das Amendement, in dem Baumstark'schen Amendement hinter „hat das Recht“ die Worte „Adressen an das Bundespräsidium zu richten, Interpellationen zu stellen, und“ einzufügen. — Abg. v. Binde (Hagen): Ich glaube, daß die angeführten Bilder des Abgeordneten für Wiesbaden gerade gegen denselben sprechen. Haben wir je den Reichstag zum bloßen Registrator der Regierung gemacht? Sprechen nicht schon die heutigen Beschlüsse dagegen? Ich meine, er hätte keinen Tadel gegen den Reichstag aussprechen, sondern denselben an seine Person richten sollen. (Heiterkeit.) Das Amendement in Bezug auf die Adresse an die Regierung betreffend, erkläre ich einfach, daß wir es hier nicht mit einer, sondern mit verbündeten Regierungen zu thun haben. Der Herr Abgeordnete für Wiesbaden ermahnte uns, wir sollten bedenken, daß wir zu unsern Beschlüssen die Zustimmung der Landtage bedürften. Allen Respekt vor ihnen! Aber wir, durch das allgemeine Wahlrecht gewählt, sollen gebohrte Anebenz machen vor den Vertretern aus den Dreiklassen-system? Solche Argumente sind nicht viel besser als Brombeeren. (Große Unruhe.) — Der Antrag auf Schluß wird angenommen. Nach persönlichen Bemerkungen der Abg. Braun (Wiesbaden) und Fyhr. v. Binde (Hagen) beantragt der Abg. Graf Schwerin, den zweiten Theil des Lasker'schen Antrages von dem Worte „Thatsachen“ an allein zur Abstimmung zu bringen. Der Antragsteller ist damit einverstanden. Bei der Abstimmung über den ersten Theil des Antrages bleibt das Bureau bei der Probe und Gegenprobe zweifelhaft. Es wird die Zahlung vorgenommen. Das Resultat derselben ist folgendes: für den Antrag Lasker stimmten 126 dagegen 134. Abg. Bethusy-Huc bringt zur Sprache, daß drei Abgeordnete nicht gewünscht haben mitgezählt zu werden. Der Präsident ist der Ansicht, daß Jeder, der im Saale bleibt auch mitgezählt werden muß. Hierauf folgt die Abstimmung über den 2. Punkt des Antrages des Abg. Lasker, der mit großer Majorität abgelehnt wird.

Für den Antrag des Abg. Dr. Braun wird namentliche Abstimmung beantragt, da bei der Zählung 124 für und 135 gegen den Antrag stimmend gezählt sind. Das Resultat ist folgendes: Im Ganzen haben gestimmt 259, davon mit Ja 120, mit Nein 136. Der Antrag ist also abgelehnt. Ebenso wird der Antrag des Abg. Aßmann abgelehnt. Dagegen wird der Antrag des Abg. Dr. Baumstark angenommen, der dadurch an die Stelle des Artikels 23 tritt. Es folgt Art. 24. Ein zu demselben von dem Abg. Ausfeld gestelltes Amendement ist zurückgezogen; außerdem liegen 2 Amendements der Abg. Baumstark und Graf Bassow vor auf Festsetzung der Dauer der Legislaturperiode auf 5 resp. 6 Jahre. Auf der Rednertribüne stehen für den Artikel zwei, gegen denselben vier Redner. Zunächst erhält das Wort der Abg. Miquel: Gerade die Herren, die uns fortwährend gepredigt haben, nur notwendige Aenderungen an dem Entwurfe vorzunehmen, sind es, die zu diesem Artikel Amendements stellen. Wir unserserseits werden uns hüten, den Entwurf in dieser Weise zu verschlechtern und durch Verlängerung der Legislaturperiode die Macht der Exekutive zu vergrößern. Die Amendements scheinen mir hervorgegangen zu sein aus einem Mißtrauen gegen das allgemeine Wahlrecht und aus einem vollständig unberechtigten Hintergedanken. Der Antrag scheint eine Verschlechterung des Entwurfs zu bezwecken. Wir können uns damit begnügen, was uns die Regierung vorschlägt. Die Ansetzung wird die Regierung nicht gern anwenden, und diese würde doch nur um so öfter eintreten bei langen Legislaturperioden. — Abg. Fürst zu Solms-Lich: Die 6jährige Legislaturperiode führt der Volksvertretung die wünschenswerthen Elemente zu. Zu Art. 55 beantragen wir, die Kopfsteuer für jeden Mann des lebenden Heeres alle 6 Jahre zu revidiren. Der Zusammenhang beider Anträge ist deutlich. — Abg. Fries: Ich stimme vollständig mit dem Abg. Miquel überein. Außerdem schließe ich mich den Anträgen v. Unruh (Magdeburg) an. Abg. v. Binde (Hagen): Wenn jene Herren von der Linken keine Amendements mehr stellen, so werden wir auch darauf verzichten. (Heiterkeit.) Es ist nicht ein Zeichen von Konnivenz, daß man uns vorwirft, einen Verschlechterungs-Antrag stellen zu wollen. Ich denke, wir treten mit unserem Amendement in Ihre Fußstapfen, und wenn wir das thun, so nehmen Sie uns das gleich abel. (Heiterkeit.) Unser Antrag liegt nicht in einem zu großen Mißtrauen gegen das allgemeine Wahlrecht; sondern die Abgeordneten selbst sollen wie in England durch die längere Legislaturperiode von ihren Kommittenten unabhängiger gestellt werden. Der Reichstag muß eine Schwankung sein, um Europa zu imponiren. (Lärm.) Deshalb bitte ich Sie, die Amendements anzunehmen. (Schallendes Gelächter.) — Abg. Dr. Sney: Die Herren Antragsteller rechnen ohne Zweifel sicher, wenn sie annehmen, daß der konservative Besitz im Augenblicke über einige Millionen Stimmen mehr verfügt als der liberale Besitz. Aber über mehr Stimmen als jeder von beiden verfügt in dieser Majorität die Regierungen und Polizeigewalt des Staates. Dieser dritte Faktor macht jede Rechnung unsicher. Sind die Herren Antragsteller, indem Sie nun dem zunächst zu bildenden Zustande eine so lange Dauer geben wollen, unter allen Umständen sicher, daß sie die Rechnung nicht ohne den Wirth gemacht haben, und zwar nicht ohne den eigentlichen Wirth im Hause? Wir werden sehr bald empfinden, daß eine Form und Maschine, die vorläufig nur auf das Papier gezeichnet ist, sich nun auch wirklich anfangen wird zu bewegen. Und nun sehen Sie den Fall, daß eine chaotische introuvable zu Stande kommt, daß diese alle möglichen Beschlüsse faßt, daß sie alle in den einzelnen Kammern ihr entgegenstehenden Rechte und Geetze aufhebt, daß sie namentlich aufhebt, was Ihnen, m. H., das Werthvollste ist, die politischen Rechte des Befugtes, ist es da nicht wahrhaftig genug, wenn eine solche Einrichtung nur drei Jahre zu arbeiten hat? Ich will nicht so weit gehen, diejenigen Amendements, die diese Zeit erweitern wollen, Verschlechterungsanträge zu nennen; ich will sie sogar als Verschönerungsanträge bezeichnen, aber ich bin überzeugt, sie gehören zu den Verschönerungsmitteln, die sehr leicht der Gefühlsheit gefährlich werden. — Abg. Graf Schwerin: Ich weiche in dieser Frage ab von den politischen Freunden, mit denen ich bisher zusammen gestimmt habe. Ich betrachte dies Amendement als eine Verbesserung. Von dem Mißtrauen gegen das allgemeine Wahlrecht kam ich mich allerdings nicht freisprechen, ich bin kein Freund desselben. Die Korrektive aber, die der Entwurf gegen die Gefahren des allgemeinen Wahlrechts enthält, sind der Art, daß sie dieselben, statt sie zu vermindern, noch vermehren; ich habe mich deshalb gefreut, daß die Ausschließung der Beamten nicht beschlossen worden ist; ich werde aus demselben Grunde auch gegen Artikel 28 des Entwurfs stimmen. Aus demselben Grunde aber bin ich auch für eine lange Wahlperiode. Die Gefahr, die ich dadurch vermeiden will, liegt hauptsächlich in den großen Schwankungen von der einen extremen Seite zur andern extremen Seite, die sie entweder äußerst reactionär oder äußerst demokratisch ausfallen lassen. Dadurch wird die Stabilität der Staatsgeschäfte wesentlich alterirt. Dagegen ist es ein auch in der Natur der Sache begründeter Erfahrungssatz, daß selbst die extremsten Parteien im Laufe der Zeit gemäßigter werden.

Abg. Lasker: Der Abgeordnete für Hagen führt oft zur Erläuterung seiner Deductionen Beispiele an, die dem Augern noch etwas zu be-

weisen scheinen, die aber die Materie nicht erschöpfen und, wenn man näher zuschaut, unrichtig sind. Seine Auffassung von englischen Verhältnissen ist so unrichtig, daß Jeder, der mit den denselben, was die Wahlen anbelangt, vertraut ist, gar keiner Widerlegung bedürftig wird. Es ist ein ganz anderer Grund gewesen, der die Verlängerung der Legislaturperiode in England herbeiführte. Ein antijacobitisches Parlament führte diese Maßregel ein, damit nicht sobald ein anderes Parlament im jacobitischen Interesse gewählt werden sollte. Seit einem Menschenalter ist kein englisches Parlament 7 Jahre alt geworden, und als unter Palmerston ein Parlament sein fünftes Jahr erreichte, fing man über Stagnation zu klagen an. Offenbar hat die Regierung vorausgesehen, daß man eine reactionäre Tendenz darin sehen würde, wenn sie in dem Entwurfe unsere dreijährige preussische Wahlperiode verlängerte; und jetzt sehen wir sogar aus Kreisen, die einigen Zusammenhang mit der liberalen Partei haben, dergleichen Anträge stellen! Wie kann sich da Herr v. Binde wandern, wenn man das Verschlechterungs-Anträge nennt? — Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt. — Abg. Graf zu Eulenburg: Die Argumente des Herrn Vorkredners haben mich von jedem Bedenken gegen die Anträge, gegen welche sie gerichtet waren, befreit. Er hat selbst auf die Thatsachen hingewiesen, daß die englischen Parlamente die dreijährige Lebensdauer des preussischen Landtages durchschnittlich um so viele Jahre übertreffen, als etwa in den Amendements vorgeschlagen sind. Die längere Dauer bietet den Vortheil dar, daß sie der Regierung die Auswahl des Momentes für Neuwahlen überläßt, ohne die Unabhängigkeit der Abgeordneten zu schädigen. Es leidet mich nicht die Verlockung eines momentanen Erfolges oder ein Mißtrauen gegen das allgemeine Wahlrecht, obwohl bei dem Mangel eines Oberhauses eine auf die Stetigkeit unseres Werkes hinwirkende Bestimmung willkommen sein muß. Der Abg. Sney nennt die Anträge auf fünf- bis sechs-jährige Dauer Verschönerungsmittel für die Verfassung, ein weniger zutreffendes Gleichniß habe ich kaum im Leben gehört. Wir denken hier nicht an ihre Schönheit, sondern an ihre Dauerhaftigkeit und jene Anträge sollen, wenn schon einmal in Gleichnissen gesprochen wird, ein Pfaster sein und zwar ein beissames. Bei der Wahl zwischen 5- und 6-jähriger Dauer verdient die letztere den Vorzug, weil bei ihr die Wahlen mit denen zum preussischen Landtage niemals, bei der 5-jährigen aber alle 15 Jahre zusammentreffen. Ich frage: Wenn in England die gesammte konservative Partei, die liberale mit eingeschlossen, an die Abführung der Parlamentsdauer nicht denkt, welche denkt denn daran? Nur diejenige, von der ich nicht wünsche, daß sie jemals in diesem Hause bestehe. (Lebhafter Beifall rechts.) — Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Abg. Waldeck: Die gegen die dreijährige Dauer sprechen, wie die Abgg. v. Binde und Graf Schwerin, wüßten nicht nur gegen ihr eigenes Fleisch, sondern gegen die Entwickelungsgeschichte unserer Verfassung überhaupt; und der preussische Landtag, wenn er auch die Beratung des Militär- und Marinewesens an dies Parlament abgeben soll, bleibt doch immer die Vertretung von 24 Millionen. Wollen Sie den Reichstag so impotent machen, wie der Entwurf es thut, so wäre allerdings der Streit über die Legislaturperiode ein nichtiger. Wollen Sie ihn aber mit dem Abg. v. Binde zu einem Schreden Europas machen — wahrscheinlich beabsichtigt er ihn in Zukunft etwas stärker zu machen, als er jetzt ist — (Heiterkeit), so müssen Sie sich die Frage doch zweimal vorlegen. Tappen wir doch nicht blindlings in diese wichtige Frage hinein! Im Jahre 1848 schlug das Ministerium Camphansen, dem der Graf Schwerin angehörte, für die preussische Vertretung vierjährige Dauer vor, und zwar sollte die Hälfte der Mitglieder alle zwei Jahre ausgeschieden. Die Nationalversammlung legte diesen Vorschlag auf ein- und zweijährige Legislaturperioden ab und entschied sich für die dreijährige, als für einen Mittelweg. Die Regierung acceptirte sie. Hätte man in England die freie Hand an die Errichtung eines Neubaus zu legen, so läche außer den Tories Ricman an die siebenjährige Dauer. Hat es denn bei uns an Reaktion gekehrt? Ich bitte Sie um Gotteswillen, in den traurigen Jahren jenes Ministeriums Mantel zu fassen, daß der Abg. v. Binde eine Zeit lang das „glücklich verzeigte“ nannte, ging es doch wahrhaftig mit Keulenschlägen gegen unsere Verfassung los. Bleiben wir doch um Gotteswillen in der Konsequenz unserer Entwickelung und machen hier nicht solche ganz unbedachte, in der Luft schwebende Baupläne, denen eine Oberaufsichtsbekörde für politische Baukonzeptionen nie und nimmer ihre Zustimmung ertheilen könnte. Daß und Fach, unter das man kommen will, muß doch haltbar sein, so daß es nicht einmal über Nacht zusammenstürzt. In der dreijährigen Periode hat nicht einmal die Landrathsämter gerüttelt. Der Abg. v. Binde war im Jahre 1847 einer der 135, die einen periodischen und kräftigen Landtag wollten, was ihm und seinem damaligen Streben zur ewigen Ehre gereichen wird. Jetzt aber wollte er bisher wenigstens einen ziemlich impotenten Reichstag und nun kommt er gar mit einer Periode von fünf bis sechs Jahren! Wenn aus dieser Versammlung mehr wird als ein Zoll-Parlament, so kann Preußen sie neben seinem Landtage nicht vertragen. Wenn die Körperschaft, die als Reichstag gewählt wird, zugleich das preussische Abgeordnetenhaus repräsentiren könnte, so brauchen wir nur unsere Verfassung zu ändern und wären der Sorgen wegen der vielen und doppelten Wahlen entbunden. Wenn nicht, so könnte gleichzeitig für beide Körperschaften gewählt und derselbe Mann mit zwei Mandaten betraut werden. Der Entwurf der Regierung schlägt selbst dreijährige Dauer vor, so bleiben Sie doch dabei und seien Sie nicht vorzorglicher, als die Regierung selbst. (Beifall!) Soll der Reichstag Bedeutung haben, so muß er in Verbindung mit seiner Mutter, dem Volke bleiben; kein anderes künstliches Mittel erzielt diese Verbindung, wenn sie einmal in der öffentlichen Meinung vernichtet ist. Wenn man über den Reichstag zur Tagesordnung übergeht, so ist es gleichgültig, ob er noch zwei Jahre ein frohes Leben führt, während ihm jeder schon das Sterbeattest ausstellt. — Die Diskussion wird geschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen. Abg. Graf zu Eulenburg erinnert daran, daß nur die Chartisten in England auf kürzere Legislaturperioden dringen. — Abg. v. Binde: Die siebenjährige Legislaturperiode ist nicht das Werk der Tories, nicht Walpole's, sondern ungeführt der Whigs. Abg. Graf Schwerin: Das englische Parlament hat die erwähnten großen Reformen trotz der siebenjährigen Dauer durchgeführt, während uns in Preußen die dreijährige nicht vor der Reaktion schützte. — Abg. Miquel: Der Abg. v. Binde hat uns einen Handel mit Amendements vorgeschlagen, aber wir handeln nicht mit Amendements und sind auch zu gute Kaufleute, um ein schlechtes Geschäft zu machen.

Abg. Waldeck: Nicht bloß die Chartisten, sondern viele gemäßigtere Reformer in England verlangen kürzere Parlamente. — Abg. Lasker: Ich habe den Zeitpunkt der Einführung der 6-jährigen Legislaturperiode und ihre Tendenz richtig bezeichnet und mich höchstens im Namen des Ministers geteilt. Diesen unrichtigen Punkt greift der Abg. v. Binde heraus, um deshalb meine ganze Deduktion für unrichtig erklären zu können. Ich werde zu Hause nachschlagen (große Heiterkeit); der Abg. v. Binde hat auch den Namen des Ministers nicht genannt, aus welchen Gründen, wozu ich nicht. (Heiterkeit.) Wir wollen nachschlagen und der Wahrheit die Ehre geben. — Abg. v. Binde: Ich könnte dem Herrn Abgeordneten den Namen nennen, wenn das in eine persönliche Bemerkung hinein gehört. Ich werde ihn ihm nachher privatim nennen. (Heiterkeit.) Dem Abg. Miquel glaube ich keinen größeren Beweis meiner schon oft bewiesenen Hochachtung geben zu können, als wenn ich auf seine letzte Bemerkung nicht antworte. — Es wird darauf zur Abstimmung geschritten, und zwar zunächst über das Amendement Bassow's; dasselbe wird abgelehnt; dafür nur die konservativen und einige liberalen; über das Amendement Baumstark ist namentliche Abstimmung beantragt; dasselbe wird mit 127 gegen 138 Stimmen abgelehnt; für dasselbe stimmten die beiden konservativen Fraktionen, außerdem eine Anzahl Abgeordneter, darunter Graf Bismarck; gegen dasselbe stimmten die Linke, die National-Liberalen mit

